

Anlage 15

(zu § 38 Abs. 3 Satz 1 BbgLWahlV)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Landesliste gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben:

Potsdam, den 17. 10. 2019
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Landeswahlleiters)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der **Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer – V-Partei³–**

bei der **Wahl zum Landtag Brandenburg** am 1. September 2019.

(Von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

Familienname: _____

Vorname: _____ Tag der Geburt: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

- 1) Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 2) Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Bitte die Datenschutzhinweise auf der Rückseite beachten!